



Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern

Inhaltsverzeichnis

- 3 Meinung
- 4 Ulrike Scharf neue Staatsministerin beim StMAS
- 5 Haushaltsausschuss berät Etat des Geschäftsbereichs des StMAS
- 8 GdV bei der BBB-Arbeitsgruppe für Digitalisierung
- 9 Aus der Gewerbeaufsicht
- 10 Neuer Personalratsvorsitzender beim BPR beim BayLSG
- 11 Aus der dbbjb
- 12 Aus der GdV-Landesjugendleitung

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

sabine.hartmann-ward@t-online.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.06.2022

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Es ist gerade einmal eineinhalb Jahre her, dass ich für die Jubiläumsausgabe „100 Jahre Versorgungsverwaltung“ in einem Artikel ausgeführt habe, dass uns die Geschichte verpflichten sollte, alles dafür zu tun, dass es eine Kriegsofferversorgung nicht mehr braucht. Jeder von uns kann seinen Teil dazu beitragen, indem er bei Wahlen seine Stimmen Parteien schenkt, die versöhnen und Frieden garantieren. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass das allein nicht reichen wird. Es bedarf weltweit Regierungen mit Vernunft, die sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind. Das von Matthias Claudius 1778 aus der Perspektive eines Herrschenden geschriebene „Kriegslied“:

*'s ist Krieg! 's ist Krieg! O Gottes Engel wehre,
und rede Du darein!
's ist leider Krieg – und ich begehre
nicht schuld daran zu sein!*

sollte tagtäglich als Mahnung der Geschichte bei ihnen präsent sein. Leider hat Russland anscheinend nichts aus der Geschichte gelernt und damit ist der Krieg in Europa so nahe an uns herangerückt, wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

Auch wenn wir den Kriegseignissen machtlos gegenüberstehen, so können wir doch auch etwas tun. Wir können Solidarität mit den Kriegsoffern beweisen und zum Beispiel die dbb-Spendenaktion (www.bbbankstiftung.de/mitmachen/spende/ukraine) oder auch andere Spendenaktionen für die unschuldig vom Krieg betroffenen Menschen unterstützen.

Bedrückung und Belastung auf allen Ebenen

Auswirkungen des Krieges in Europa sind aber auch bei uns schon spürbar. Ängste vor einer Ausweitung des Krieges sind Tagesthema, die Energiepreise sind explodiert, bisher selbstverständlich zur Verfügung stehende Güter wie Speiseöl oder Papier sind plötzlich Mangelware.

Unsere Probleme vor Ort in der bayerischen Sozialverwaltung wirken dagegen eher klein, obwohl wir bis 2025 gewaltige Herausforderungen zu stemmen haben: Die Corona-Pandemie fordert uns alle, beim ZBFS müssen zusätzlich Scanstraßen aufgebaut und Millionen von Altakten nach dem SGB IX digitalisiert werden. Die Zahl der Anträge wegen Impfschäden nach dem IfSG ist explodiert, mit Einführung des SGB XIV werden die Tatbestände nach dem OEG ausgeweitet. Der Landtag hat nun auch noch eine Einmalzahlung für Gehörlose beschlossen und es ist zu befürchten, dass das nicht die letzte Leistung bleibt, die dem ZBFS zusätzlich übertragen wird.

Der nächste Haushalt ist von entscheidender Bedeutung

In Kürze beginnen die Vorbereitungen für den nächsten Haushalt, dem aus meiner Sicht eine entscheidende Bedeutung zukommt. Wenn es nicht gelingt, im nächsten Haushalt die dringend benötigten personellen und finanziellen Mittel für die noch anstehenden Digitalisierungsvorhaben und die neuen Aufgaben beim ZBFS bewilligt zu bekommen, werden wir gegen die Wand fahren. Schon jetzt ist der Druck enorm gestiegen. Die für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zum 01.01.22 benötigte Infrastruktur konnten wir nicht zeitgerecht vorhalten. Und was nützt es, wenn 75 % der Elterngeldanträge online gestellt werden, aber wir die Daten nicht digital weiterverarbeiten können? Auch viele andere Partner und Stellen wie Rechtsanwälte, VdK, Ärzte und Krankenkassen möchten uns Unterlagen elektronisch übermitteln. Darauf sind wir aber nicht vorbereitet; wie denn auch. 15 Jahre Einsparverpflichtung bei permanent neuen Aufgaben haben ihre Spuren hinterlassen. Die bisherigen politischen Bemühungen für eine moderne digitale Verwaltung beschränkten sich zumindest für unseren Geschäftsbereich auf Ankündigungen und Druck; Investitionen waren Fehlanzeige.

Das Potemkin'sche Dorf

Als sich die GdV mit einer Eingabe zum Haushalt 2021 an den Bayerischen Landtag gewandt und zusätzliche Stellen für die Digitalisierung forderte, hat das StMAS im Landtag abgewunken und erklärt, das ZBFS sei bei der Digitalisierung schon „unendlich weit“. In Wahrheit ist das ZBFS für mich in Sachen Digitalisierung ein „Potemkin'sches Dorf“. Diese Bezeichnung wird für gutaussehende Objekte benutzt, die einen tatsächlich schlechten Zustand verbergen: Sie wirken nach außen beeindruckend, doch fehlt es ihnen an Substanz. Der Name leitet sich vom Feldherr Potjomkin ab, der angeblich 1787 Kulissen von Dörfern aufgestellt haben soll, um Katharina die Große auf einer Reise durch Russland über den Wohlstand der Region zu täuschen. Die Geschichte vom Potemkin'schen Dorf in Russland soll nicht der Wahrheit entsprechen. Sie ist erst jetzt in der bayerischen Sozialverwaltung Realität geworden.

Ihr
Manfred Eichmeier

Ulrike Scharf neue Staatsministerin beim StMAS



Foto: StMAS

Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat am 23.02.2022 Frau Ulrike Scharf zur neuen Staatsministerin beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) berufen.

Die neue Ministerin ist in der Bayerischen Staatsregierung keine Unbekannte, sie war vom 16.09.2014 - 21.03.2018 bereits Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz. Auch die Aufgaben unseres Geschäftsbereichs sind ihr durch ihre Tätigkeit im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vom 27.01.2006 - 07.11.2007 und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration vom 12.04.2018 - 06.06.2018 vertraut.

Frau Scharf hat nach dem Abitur 1988 eine Ausbildung zur Bankkauffrau absolviert. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre in München von 1991 bis 1996 war sie selbständig in der Touristikbranche tätig. Mitglied des Bayerischen Landtags war sie erstmals vom 01.01.2006 bis 19.10.2008 und ist sie seit 07.10.2013 ununterbrochen bis heute.

Der GdV-Landesvorsitzende Manfred Eichmeier hat der neuen Staatsministerin umgehend zu ihrer Ernennung gratuliert und ihr für die neue Aufgabe alles Gute, vor allem viel Kraft und eine glückliche Hand gewünscht. Zum Wohle der Beschäftigten unseres Geschäftsbereichs hat er ihr eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit angeboten. Eichmeier hat der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass der GdV-Landesvorstand sich schon bald in einem persönlichen Gespräch der neuen Staatsministerin vorstellen darf.

Mit einem weiteren Schreiben hat sich der GdV-Landesvorsitzende auch bei der aus dem Amt geschiedenen Staatsministerin Frau Carolina Trautner für ihren großen Einsatz für die Beschäftigten des Geschäftsbereichs bedankt und ihr für die Zukunft alles Gute gewünscht.

Für die Belange der GdV und der Personalvertretungen hatte Frau Trautner stets ein offenes Ohr. Sie hatte das Amt zu Beginn der Coronapandemie im Februar 2020 übernommen und damit in den letzten beiden Jahren die wohl undankbarsten Rahmenbedingungen erlebt, die man als Sozialministerin bisher haben konnte. Mit ihrem von Respekt und Achtung geprägten Umgang mit den Mitarbeitern hat sie zweifellos Maßstäbe gesetzt.



Foto: StMAS

Haushaltsausschuss berät *Etat* des Geschäftsbereichs des StMAS

Wegen der weiterhin nicht abschätzbaren Kosten wegen der Corona-Pandemie hat die Bayerische Staatsregierung erneut keinen Doppelhaushalt, sondern nur einen Haushalt für das Jahr 2022 in den Landtag eingebracht. Der Etat für das StMAS ist dabei mit über 7 Milliarden Euro der zweitgrößte Posten nach dem Etat des Kultusministeriums (über 14 Milliarden Euro).

Über 100 Änderungsanträge

Dem Haushaltsausschuss lagen über 100 Änderungsanträge zum Einzelplan 10 (Etat des StMAS) vor, die in der Sitzung am 22.02.22 Punkt für Punkt durchdiskutiert wurden. Zahlreiche Anträge betrafen auch Aufgaben, die vom ZBFS vollzogen werden.



*Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Josef Zellmeier, CSU,
und die stellvertretende Vorsitzende Claudia Köhler, Bündnis 90/Die Grünen,
Foto: Bildarchiv Bayerischer Landtag*

Ein Antrag der Fraktionen von CSU und Freien Wählern, der vom Haushaltsausschuss angenommen wurde, betraf wiederum eine künftige Aufgabe, die wahrscheinlich vom ZBFS zu vollziehen sein wird.

Vor dem Hintergrund, dass die Coronapandemie Kommunikationsmöglichkeiten explizit für hörbeeinträchtigte Menschen noch einmal erschwert hat, soll im Hinblick auf den alltäglichen technischen Mehraufwand eine Einmalzahlung in Höhe von 145 Euro an die ca. 9000 gehörlosen Menschen in Bayern mit dem Merkzeichen „Gl“ im Rahmen der Krisenbewältigung geleistet werden.

Abgelehnt wurden dagegen Anträge der Grünen-Fraktion und der FDP auf die Einführung eines Gehörlosengeldes für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen zum 1. Juli 2022 in Bayern. Gehörlose Menschen sollten nach den Vorstellungen dieser Fraktionen einen Ausgleich in Höhe von 60 Prozent des Blindengeldes für blinde Menschen, mindestens jedoch einen Geldbetrag in Höhe von 352 Euro erhalten.

Für die hörbehinderte Menschen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 Prozent und einem Grad der Behinderung von 70 oder mehr, sollte ein abgestuftes monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 30 Prozent des an blinde Menschen gewährten Blindengeldes, mindestens jedoch ein Geldbetrag in Höhe von 176 Euro eingeführt werden.

Auch die familienpolitischen Leistungen des ZBFS waren Gegenstand mehrerer ebenfalls von der Regierungsmehrheit abgelehnter Änderungsanträge der Opposition. Während die Fraktion der Grünen lediglich forderte, dass das Bayerische Familiengeld ab dem 1. März 2022 einkommensabhängig unter Berücksichti-

gung der Einkommensgrenzen des Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLerzGG), ausgezahlt werden sollte, plädierte die FDP für eine gänzliche Abschaffung dieser Leistung.

Die FDP forderte in einem weiteren Antrag auch die Abschaffung des Bayerischen Krippengeldes. Bei dem Bayerischen Krippengeld handelt es sich aus Sicht der FDP um eine nicht zielgerichtete Maßnahme. Mit den Mitteln, die in das Bayerische Krippengeld investiert werden, könnte man deutlich zielgerichteter Kinder fördern, beispielsweise für eine weitere Qualitätsentwicklung in den Kitas. Entsprechend sollten die für das Bayerische Krippengeld vorgesehenen Gelder in die Kindertagesbetreuung umgeschichtet werden.

Ebenfalls abgelehnt wurden auch Änderungsanträge der Opposition zu einer Aufstockung von Mitteln für die beim ZBFS Region Schwaben räumlich angesiedelte Obdachlosenhilfe sowie zu etlichen finanziellen Verbesserungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die FDP kritisierte außerdem in einem Antrag, dass die Staatsregierung den Ansatz für Programme, die einen Übergang aus einer Werkstatt für Behinderte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen, um ein Drittel kürzt. Aus diesen Mitteln werden Sonderprogramme, wie beispielsweise „Übergang Förderschule Beruf“, „Werkstatt inklusiv“, „LASSE“ und „BÜWA“ gefördert. Eine so drastische Kürzung der Mittel könnte aus Sicht der FDP zur Folge haben, dass die bereits sehr niedrigen Zahlen der Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt noch weiter sinken. Der Antrag der FDP, den Ansatz im Tit. 683 87 (Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen) wurde aber ebenfalls abgelehnt.

Der Fraktion der AfD blieb schließlich wieder einmal der politisch durchsichtigste Antrag vorbehalten. Sie forderte erfolglos den Ansatz für Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu erhöhen, um Impfgeschädigte besser und angemessen zu unterstützen. Die Haltung der AfD zu Impfungen ist hinlänglich bekannt.



Beratungen im Bayerischen Landtag

Screenshot: Eichmeier



Keine zusätzlichen personellen Mittel für die Digitalisierung

Enttäuscht wurden wieder einmal Hoffnungen der GdV, dass die enormen Herausforderungen durch die Digitalisierung in unserem Geschäftsbereich auch mit einer personellen Unterstützung im Haushalt flankiert werden. Die dringend benötigten Mittel im Arbeitnehmerbudget für den Aufbau der Scanstraße beim ZBFS haben ebenso wenig Eingang in den Haushalt gefunden wie eine personelle Verstärkung im Bereich des Fachbereichs VIII (IT). Diese beiden Punkte werden nun aber zu den zentralen Forderungen der GdV für die bald schon anstehenden Verhandlungen zum nächsten Haushalt darstellen.

Wenn bis 2025 in der Staatsverwaltung alle Verfahren volldigital abgewickelt werden sollen, dann muss auch in unserem Geschäftsbereich investiert werden. Im Haushalt 2022 finden sich wieder keine Mittel für Investitionen außer zur Beschaffung von Hardware. Fast gebetsmühlenartig weist die GdV seit Jahren darauf hin, dass sich Digitalisierung nicht im Anschaffen von neuer Hardware erschöpft. Es erfordert eben zusätzlichen personellen Aufwand, wenn neue digitale Prozesse durchdacht, schnelle Lösungen entwickelt, die Beschäftigten geschult und neue Anwendungen implementiert werden müssen. Jetzt ist allerhöchste Zeit für personelle Investitionen. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Zusätzliche Anwärterstellen

Erfreulich ist zumindest, dass für den Geschäftsbereich des StMAS fünf neue Anwärterstellen für die Arbeitsgerichtsbarkeit, vier neue Anwärterstellen für die Sozialgerichtsbarkeit und insgesamt 26 zusätzliche Anwärterstellen für das ZBFS zur Stärkung der Ausbildung geschaffen werden. Die neuen Anwärterstellen sind dringend notwendig, um z.B. Anwärter, die später zum StMAS oder anderen Behörden wechseln, nicht auf regulären Planstellen führen zu müssen. Die Anwärterstellen sollen aber nach dem Haushaltsentwurf zum 01.01.2027 wieder wegfallen.

GdV bei der BBB-Arbeitsgruppe für Digitalisierung

Der BBB-Delegiertentag hat bekanntlich letztes Jahr einen Antrag der GdV nach einem „Digitalpakt Verwaltung“ angenommen. Die GdV möchte für die von ihr vertretenen Beschäftigten und die Bürger eine moderne digitale Verwaltung vorhalten können. Dazu bedarf es Investitionen. Der BBB soll sich nach Auffassung der GdV im Rahmen eines Digitalpakts Verwaltung dafür einsetzen, dass nicht nur dem Geschäftsbereich des StMAS, sondern allen Ressorts die für eine volldigitale Verwaltung bis 2025 benötigten Mittel und Stellen zur Verfügung gestellt werden.

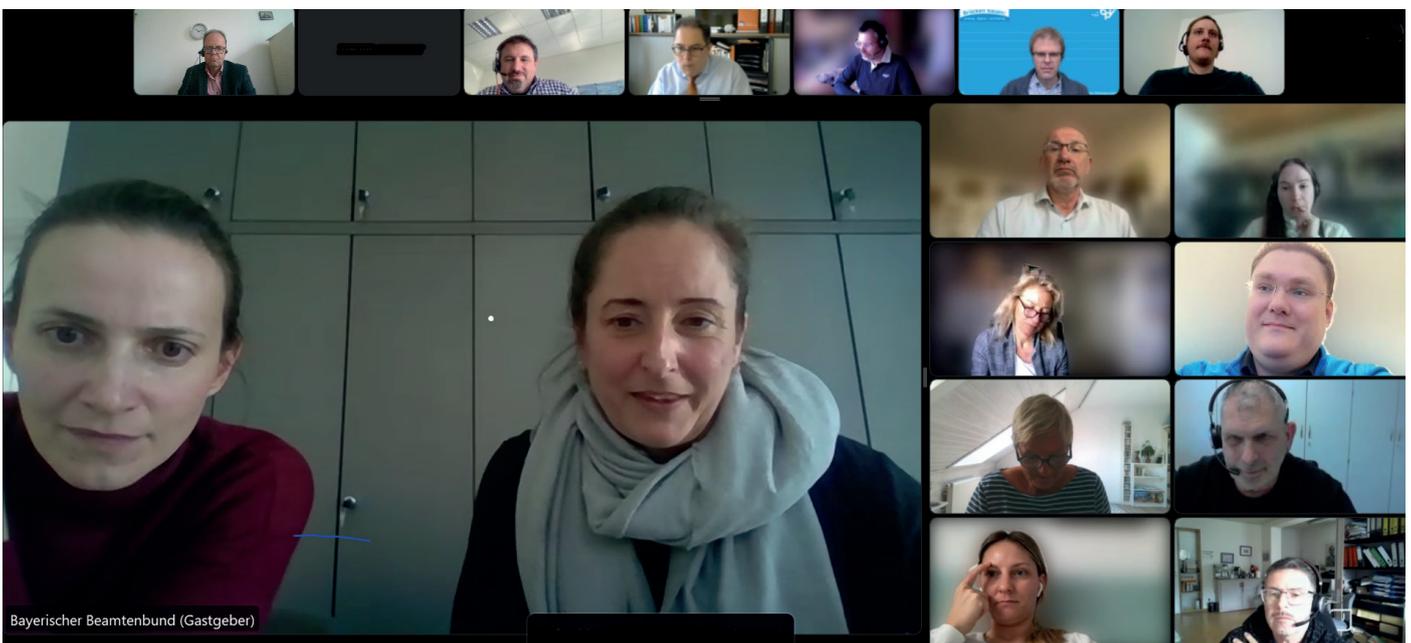
Der BBB hat nun auch eine Arbeitsgruppe für Digitalisierung eingerichtet, der auch der GdV-Landesvorsitzende Manfred Eichmeier angehört. Zu einem kurzen Kennenlernen und zur ersten Einführung in die Materie fand am Montag, den 14. März ein erstes digitales Meeting statt.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Leitlinien zu erarbeiten, welche Rahmenbedingungen aus Sicht des BBB im Rahmen der voranzutreibenden Digitalisierung zu beachten sind.

Folgende Punkte sollen dabei in den Mittelpunkt gestellt werden:

1. Fachkräftemangel / Personalgewinnung
2. Ideen fördern, Einbindung der Beschäftigten bei Digitalisierungsmaßnahmen/Projekten (z.B. Digitalisierungswerkstatt)
3. Best-Practice-Beispiele
4. Veränderungen der Personalratsarbeit durch die Digitalisierung
5. Qualifizierungsmaßnahmen / Fortbildungsmöglichkeiten
6. Neue Arbeitsformen durch die Digitalisierung

Zum Thema startete der BBB bereits eine Umfrage unter seinen Mitgliedern und über die Social-Media-Kanäle (<https://survey.questionstar.com/619f083f>). Die GdV hofft, dass sich auch möglichst viele unserer Mitglieder beteiligen. Die Ergebnisse können dann als Material für weitere Beratungen dienen. Der BBB-Hauptvorstand hat auch bereits ein Positionspapier zur Digitalisierung beschlossen. Die GdV wird sich bei der nächsten Landesvorstandssitzung intensiv mit der Digitalisierung der Verwaltung auseinandersetzen. Bei allen Vorteilen, die die Digitalisierung mit sich bringt (z.B. leichteres Arbeiten im Homeoffice, schnellere Wege und Entscheidungen, keine zeitaufwendige Suche nach Akten mehr) dürfen aber auch die Nachteile nicht außeracht gelassen werden. Hier ist es insbesondere Aufgabe der Gewerkschaften und der Personalvertretungen dafür zu sorgen, dass sich Arbeit und Privatleben nicht zu sehr vermengen und dass das zunehmende Tempo nicht zu zunehmenden Druck und Überforderung führt. Auch muss den technischen Überwachungsmöglichkeiten mit dem Abschluss von Dienstvereinbarungen begegnet werden, die versteckte Verhaltens- und Leistungskontrollen ausschließen.



Screenshot: Eichmeier

Aus der Gewerbeaufsicht

Die GdV Bayern ist bei der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb beamtenbund und tarifunion (BTB) mit einem Mitglied im BTB Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht (BAK) vertreten. Kollegin Rebecca Behrends ist seit 2004 Mitglied im BAK und seit 2007 dessen Vorsitzende. Grundsätzlich ist im BAK jedes Bundesland mit einem Mitglied vertreten. Aktuell hat der Bundesarbeitskreis vierzehn Teilnehmer. Erfreulicherweise ist seit kurzem außer der Vorsitzenden eine weitere weibliche Teilnehmerin im Arbeitskreis, die das Bundesland Baden-Württemberg vertritt.



Screenshot: Behrends

Am 17.03.2022 fand eine Online-Sitzung statt. Hauptthema bei der Sitzung waren das sogenannte Homeoffice - früher auch gerne als Wohnraumarbeit bezeichnet - und mobiles Arbeiten. Eine Form des Arbeitsplatzes im Homeoffice ist der Telearbeitsplatz, der seit einiger Zeit in der Arbeitsstättenverordnung geregelt ist. Um das Thema Homeoffice und mobiles Arbeiten ranken sich immer noch viele Fragen. Im ersten Schritt wurden wichtige Punkte erarbeitet, die beim Homeoffice und beim mobilen Arbeiten von Bedeutung sind. Beispielhaft sind genannt: Erfassung der Arbeitszeit, Teilnahme an der Gleitzeit, Mehrzeit, Erreichbarkeit, Verantwortlichkeiten bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes im Homeoffice und Begriffsdefinitionen, damit jeder weiß wovon gesprochen wird. In einem weiteren Schritt wurde überlegt, in welcher Form ein Informationsangebot erfolgen kann, das sich insbesondere an Personalvertretungen richten soll. Gedacht ist dabei an einen Flyer, an dem aktuell gearbeitet wird.

Die nächste Online-Sitzung wird als Hauptthema den Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2020“ haben, den die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erstellt. Der Bericht gibt einen Überblick über verschiedene arbeitsweltbezogene Daten zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Ruhestand, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsbedingungen. Im Jahr 2020 waren auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.

Gewerkschaftliche Kooperation

Neuer Personalratsvorsitzender beim BPR beim BayLSG



Foto: Krank

Der Bezirkspersonalrat beim BayLSG hat am 15.02.2022 Pascal Krank vom Sozialgericht Nürnberg zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Die Neuwahl wurde notwendig, weil die bisherige Vorsitzende Melanie Stadler in Kürze zu einer Dienststelle außerhalb des Geschäftsbereichs wechselt.

Trotz seines jungen Alters bringt Pascal Krank reichlich Erfahrung in der Personalratsarbeit mit. Er ist seit 01.08.2021 auch ordentliches Mitglied des Hauptpersonalrats. Außerdem war er von 2018 bis 2021 sowohl Mitglied der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim StMAS als auch als Vorsitzender der Bezirksjugendvertretung Mitglied des Bezirkspersonalrats beim BayLSG.

Die GdV wünscht Pascal Krank für die verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und eine glückliche Hand. Mit der Wahl von Pascal Krank setzt sich für die GdV die äußerst positive Entwicklung fort, dass zunehmend sehr junge Mitglieder bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Zusammen mit Tim Hügerich als örtlichem Personalratsvorsitzenden beim ZBFS Region Mittelfranken und Pia Winzek und Dominik Konther in den Führungsämtern bei der dbbjb stellt die GdV-Jugend nun eine schlagkräftiges Führungsquartett.

Die GdV bedankt sich aber auch bei Melanie Stadler vom Sozialgericht Regensburg für ihre engagierte Arbeit im Bezirkspersonalrat. Sie gehört dem Bezirkspersonalrat seit 2016 an. Bei den Personalratswahlen 2021 erhielt sie die meisten Stimmen und war auch bereit, in der schwierigen Phase nach dem Ausscheiden der langjährigen Vorsitzenden Dominique Hasenrader, die Verantwortung für den Vorsitz zu übernehmen. Die GdV wünscht Melanie Stadler für die Zukunft beruflich und privat alles nur erdenklich Gute.



Foto: Stadler



Foto: Maier

Für Melanie Stadler wird Frau Nicole Maier vom Sozialgericht Bayreuth in den Bezirkspersonalrat nachrücken. Auch ihr wünscht die GdV alles Gute im neuen Amt.

Bericht von der Strategietagung der Landesjugendleitung (LJL) der dbbjb am Institut für Jugendarbeit Gauting vom 11. März bis 13. März 2022

Am Wochenende vom 11. bis 13. März fand sich die am Landesjugendtag (LJT) der dbbjb im November 2021 gewählte LJL am Institut für Jugendarbeit in Gauting ein, um die inhaltlichen Weichen für ihre Amtszeit, die bis zum Jahr 2026 gehen wird, zu stellen, wichtige Eckpunkte ihrer künftigen Arbeit abzustecken und natürlich auch, um sich als Team zusammenzufinden und einander besser kennenzulernen.

Neben den Mitgliedern der LJL nahmen das Team der Geschäftsstelle der dbbjb und extra eingeladene Referenten für die Themenbereiche „Social Media“ und „Podcast“ an der Tagung teil.

Bereits der LJT im November stand unter dem Motto „Neustart: digital“ – dass die LJL digital kann, konnte sie sich auch auf der Strategietagung selbst vor Augen führen. Aufgrund der anhaltenden Pandemielage nämlich war es unumgänglich, die Strategietagung in hybridem Format durchzuführen. Durch die Möglichkeiten, die die Digitalisierung eröffnet und die vorhandene technische Ausstattung war die Durchführung der Strategietagung im zukunftsweisenden und modernen hybriden Format glücklicherweise problemlos und unkompliziert möglich.

Am Freitag, den 11. März 2022 konnte Landesjugendleiter Dominik Konther (GdV), der die Strategietagung pandemiebedingt durchwegs digital und von zu Hause aus begleitete, alle Teilnehmenden begrüßen.

Direkt im Anschluss stellte der neu gewählte EDV- und IT-Beauftragte der LJL, Philipp Trommer (Bayerischer Philologenverband) die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Geschäftsstelle der dbbjb sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung der Zusammenarbeit innerhalb der LJL vor. Auch eine Bestandsaufnahme der technischen Gegebenheiten in der Geschäftsstelle, eine Analyse des Bedarfes an weiterer technischer Ausstattung und anzugehender Projekte zur Digitalisierung waren von seinem Bericht umfasst.

Bevor der Abend schloss, stellte Nina Gürster (bfg), die von der LJL als für Themen rund um die Erinnerungskultur zuständig gewählt wurde, ihre Ideen und Visionen für konkrete Aktionen in diesem Themenbereich vor.

Der wohl intensivste und inputreichste Tag der Strategietagung, war Samstag, der 12. März 2022, der nahezu ausschließlich unter dem Zeichen der Öffentlichkeitsarbeit stand.

Nach einer kurzen Vorstellung von Ideen, die ab Mitte 2022 für verschiedene Seminarangebote der dbbjb umgesetzt werden könnten, durch das Team der Geschäftsstelle, widmete man sich umfassend den Themen „Social Media“ und „Homepage“ der dbbjb.

Pia Winzek (GdV) als Social-Media-Beauftragte der LJL präsentierte die bisherige Nutzung der von der dbbjb bespielten Social-Media-Kanäle und stellte ihre Ideen und Visionen zur Diskussion.

Zusätzlichen, fachlichen und absolut wichtigen und nützlichen Input konnte der extra für dieses Thema angereiste Referent Florian Haas, der aufgrund seines beruflichen Backgrounds ein absoluter Profi in Sachen Social-Media ist, geben. In gemeinsamen Diskussionsrunden und Teamworks konnte die LJL die künftige Richtung ihrer Social-Media Arbeit festlegen und definieren.

Auch das Thema „Podcast“ stand auf der Agenda. Hierfür waren Marie Huhndorf und Hannah Seifert vom Podcast „Bildungsblick, dem Bildungspodcast des BLLV, als Referentinnen mit großem Knowhow angereist und konnte wichtigen Input für die künftige Podcast-Arbeit geben.

Bevor der Tag seinen Ausklang mit einem gemütlichen Beisammensein fand, erläuterte Maurizio Scelsi von der Geschäftsstelle der dbbjb alles Wissenswerte rund um die Verbandsarbeit.



Bericht und Foto: Pia Winzek, Landesjugendleiterin der GdV

Der letzte Tag der Strategietagung stand ganz unter dem Zeichen der Politik. Alexander Seeger (VBOB) und die ebenfalls extra angereiste Janet Höfling (bfg), die der LJL in Sachen politischer Arbeit eng zur Seite stehen wird, stellten ihre Pläne und Zielsetzungen für die künftige politische Arbeit der dbbjb vor.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen endete die hybride Strategietagung – sie war ein voller Erfolg. Alle mit der Strategietagung verfolgten Ziele wurden erreicht oder übertroffen. Die LJL konnte sich inhaltlich umfassend aufstellen, die Eckpunkte ihrer künftigen Arbeit abstecken, wichtigen Input mitnehmen und auch das Teambuilding als positiver Nebeneffekt kam nicht zu kurz. Alle Beteiligten können sich nun voller Motivation und mit dem nötigen Hintergrundwissen ihren Aufgaben widmen.

Aus der GdV-Landesjugendleitung

Die GdV hat über den BBB den Verordnungsentwurf des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Änderung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung (FachV-SozVerw) mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt erhalten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie besteht eine erhebliche Gefahr, dass mehrere Prüfungsteilnehmende der diesjährigen Abschlussjahrgänge im fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung aufgrund

einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder aufgrund einer Maßnahme zur Isolation oder sonstiger besonderer Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die einmal jährlich stattfindende Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene nicht oder nur zum Teil ablegen können. Bei Verhinderung an mehr als einem Drittel der Termine der schriftlichen Arbeiten gilt die Prüfung als nicht abgelegt, mit der Konsequenz, dass bereits abgelegte Prüfungen „verfallen“ und die Nachwuchskräfte in den nächsten Ausbildungsjahrgang zurückgestuft werden und ein Ablegen der Prüfung erst wieder im Folgejahr möglich wäre.

Durch Ergänzung einer Sonderbestimmung in der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung (FachV-SozVerw) wird geregelt, dass im Falle einer auf die COVID-19-Pandemie beruhenden Verhinderung bei der Qualifikationsprüfung die fehlenden Arbeiten zeitnah zu einem vom Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu bestimmenden zusätzlichen Prüfungstermin nachgeholt werden können. Dies soll coronabedingte Nachteile der Prüflinge vermeiden. Es wird die Möglichkeit geschaffen, auch dann, wenn weniger als zwei Drittel der erforderlichen Arbeiten geschrieben wurden, die fehlenden Arbeiten zeitnah nachzuholen, anstatt in den nächsten Ausbildungsjahrgang zurückgestuft zu werden und erst im Folgejahr alle Arbeiten zu wiederholen.

Die GdV hat Hauptjugendvertretung und GdV-Landesjugendleitung beteiligt, die keine Änderungswünsche am Entwurf zur Änderung der FachV-SozVerw. sehen. Bereits im letzten Jahr wurde ein Entwurf zur Änderung der FachV-SozVerw vorgelegt, zu dem keine Änderungswünsche bestanden. Die beabsichtigten Änderungen im diesjährigen Verordnungsentwurf sind aus unserer Sicht nahezu identisch mit den im letzten Jahr vorgenommenen Änderungen, die in jedem Fall im Sinne der Anwärterinnen und Anwärter waren. Dass die Änderung der FachV-SozVerw zeitlich (wieder) auf die noch immer andauernde Dauer der Corona-Pandemie oder aber bis zum 31.12.2022 begrenzt ist, macht Sinn.

Hauptjugendvertretung und GdV-Landesjugendleitung haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass jetzt wohl (noch) nicht der richtige Zeitpunkt für eine Überarbeitung der Lehrpläne ist. Noch immer dürften die Belastungen der Bildungseinrichtungen - insbesondere durch die COVID-19-Pandemie – erheblich über dem sonst üblichen Maß liegen. Allerdings sollte sich mittlerweile auch schon Einiges eingespielt haben und der Umgang mit z.B. digitalen Lehrformen o.Ä. dürfte sich inzwischen einfacher gestalten.

Dass die Lehrpläne und damit auch die Fächerliste deshalb zu gegebenem Zeitpunkt und vielleicht schon demnächst einmal überarbeitet werden sollten, sollte man aber im Hinterkopf behalten und bei passender Gelegenheit sollte hierauf hingewirkt werden.

Pia Winzek/Jessica Dorfner



Die Vorsitzende der HJAV beim StMAS,
Jessica Dorfner Foto: Dorfner